

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Elif Eralp und Niklas Schenker (LINKE)**

vom 27. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. März 2024)

zum Thema:

Querschnittsarbeitsgruppe im Senat zur sogenannten Antidiskriminierungsklausel

und **Antwort** vom 22. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. April 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Elif Eralp und Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18729
vom 27. März 2024
über Querschnittsarbeitsgruppe im Senat zur sogenannten Antidiskriminierungsklausel

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann hat sich die häuserübergreifende Arbeitsgruppe des Senats unter Federführung von der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) konstituiert, die sich mit der vorerst von dem Kultursenator zurückgezogenen sogenannten Antidiskriminierungsklausel und dem dazugehörigen Themenkomplex befassen soll, und welche Senatsverwaltungen und Senatsmitglieder sowie Abteilungen bzw. Funktionsebenen sind an ihr beteiligt?

Zu 1.: Die Arbeitsgruppe (AG) hat sich auf Einladung durch die Senatskanzlei am 17. Januar 2024 konstituiert. Die Sitzungen der AG finden auf Arbeitsebene unter Beteiligung der Senats Verwaltungen für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung, für Justiz und Verbraucherschutz, für Inneres und Sport, für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, für Finanzen, für Bildung, Jugend und Familie, für Wirtschaft, Energie und Betriebe sowie der Senatskanzlei statt.

2. Wann und wie häufig hat sich diese Arbeitsgruppe mit welchen Beteiligten getroffen und welche konkreten Themen wurden dort unter wessen Leitung diskutiert?

Zu 2.: Die AG hat sich auf Arbeitsebene bisher dreimal getroffen, jeweils auf Einladung und unter Leitung der Senatskanzlei, mit thematischer Fokussierung auf die im Titel der AG genannten Themenfelder.

3. Bestehen Unterarbeitsgruppen und wenn ja, welche Mitglieder haben sie?

Zu 3.: Nein.

4. Welche Vertreter*innen der Zivilgesellschaft, wie unter anderem Antidiskriminierungsverbände, Migrant*innenselbstorganisationen, Beratungseinrichtungen für von Diskriminierung betroffene Menschen, zivilgesellschaftliche Registerstellen, Antidiskriminierungsfachstellen verschiedener Sektoren sowie Kulturschaffende, nehmen an den Sitzungen teil, um sicherzustellen, dass verschiedene Perspektiven berücksichtigt werden?

a. Falls diese nicht im Rahmen der Arbeitsgruppe(n) des Senats unmittelbar eingebunden werden, warum nicht und inwiefern wird ihre Beteiligung und Anhörung anderweitig abgesichert?

b. Wie wird das presseöffentlich angekündigte partizipative Dialogverfahren konkret ausgestaltet sein, welcher Zeitplan ist dafür vorgesehen und welche Akteur*innen plant der Senat einzubeziehen?

Zu 4.: Bei der unter 1 genannten AG handelt es sich um ein senatsinternes Gremium auf Arbeitsebene, das dem senatsinternen Austausch dient. Die AG ist zu unterscheiden von dem Beteiligungsprozess, der unabhängig davon von SenKultGZ öffentlich angekündigt wurde.

Die SenKultGZ bietet – neben der Abstimmung in der unter 1 genannten AG – im Rahmen ihrer Verantwortung und Zuständigkeit derzeit Dialogformate u.a. mit Kulturschaffenden an. Um den Dialogprozess mit der Vielzahl der Akteurinnen und Akteuren zu strukturieren, hat die SenKultGZ eine Umfrage an Einrichtungen, Organisationen, Interessenvertretungen, Verbände, bezirkliche Einrichtungen in den Bereichen Kultur, Engagement- und Demokratieförderung sowie Religion und Weltanschauung gerichtet, um die aktuelle Situation zu erfassen, den weiteren Prozess zu gestalten und adäquate Maßnahmen vorzubereiten. Die Umfrage wird derzeit durch die SenKultGZ ausgewertet. Die Ergebnisse werden mit den Akteurinnen und Akteuren im Rahmen noch zu definierender Formate geteilt und der Dialogprozess weitergeführt.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Schriftlichen Anfrage zu Nr. 19/18740 verwiesen.

5. Wie sieht die Arbeitsweise und der Zeitplan der Arbeitsgruppe(n) aus? Wann wird mit ersten Ergebnissen oder Vorschlägen gerechnet?

Zu 5.: Ergebnisse liegen noch nicht vor.

6. Werden in der Arbeitsgruppe auch etwaige Änderungen der Landeshaushaltsordnung zur Einführung einer sogenannten Antidiskriminierungsklausel auf diesem Wege diskutiert oder sind solche bereits geplant, obwohl die Klausel nach Einschätzung von Expert*innen weder sinnvoll noch juristisch haltbar ist?

Zu 6.: Siehe Antwort zu 5.

Berlin, den 22. April 2024

In Vertretung

Max L a n d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung